



Analyse des Budgetdienstes

Bericht an den Nationalrat gem. § 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen (III-332 d.B.)

Förderungsvolumen und Förderungsgegenstand

Der Handwerkerbonus wurde im Jahr 2014 befristet für die Jahre 2014 und 2015 mit einem Förderungsvolumen von 10 Mio. EUR bzw. 20 Mio. EUR eingeführt. Im Frühjahr 2016 wurde eine Verlängerung für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen. Das Förderungsvolumen beträgt jeweils 20 Mio. EUR, wobei die Förderung im Jahr 2017 nur deshalb zur Auszahlung kommt, weil das reale BIP in den ersten drei Quartalen 2016 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015 nur um 1,39 % und damit um weniger als 1,5 % (Grenzwert gemäß § 5 des Bundesgesetzes) angestiegen ist. Ziele des Handwerkerbonus sind die Bekämpfung der Schwarzarbeit, die Stärkung der realen Wirtschaft und die Setzung von wachstums- und konjunkturbelebenden Impulsen.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss iHv 20 % der förderbaren Kosten. Gegenstand der Förderung sind Arbeitsleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von im Inland gelegenen Wohnraum. Ein Förderungsansuchen kann nur von einer natürlichen Person gestellt werden, die den Wohnraum für eigene Wohnzwecke nutzt. Pro FörderungswerberIn und Jahr können maximal 3.000 EUR (exkl. Umsatzsteuer) an förderbaren Kosten geltend gemacht werden, die maximale jährliche Förderung beträgt daher 600 EUR pro FörderungswerberIn.

Gemäß § 11 Abs. 2 hat der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat bis spätestens 31. Dezember 2016 über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes sowie über die dem Bund daraus erwachsenden Belastungen zu berichten. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Förderungsjahre 2014 und 2015, ein weiterer Bericht für die Folgejahre ist gesetzlich nicht vorgesehen.



Auszahlungen und Abwicklungskosten

In der nachstehenden Tabelle werden die Auszahlungen für Förderungen und Abwicklungskosten aus dem Handwerkerbonus in den Jahren 2014 und 2015 dargestellt.

Auszahlungen Handwerkerbonus 2014 und 2015

<i>in Mio. EUR</i>	2014	2015	Summe
Auszahlungen im Finanzierungshaushalt (UG 15)	9,92	19,19	29,100777
<i>davon</i>			
<i>Ausgezahlte Förderungen</i>	9,51	18,32	27,834645
<i>Abwicklungsentgelt</i>	0,39	0,85	1,246932
<i>Kosten Wirtschaftsprüfer</i>	0,01	0,01	0,019200

Anmerkung: Es wurde angenommen, dass sich die Kosten für den Wirtschaftsprüfer zu gleichen Teilen auf die Jahre 2014 und 2015 aufteilt, wann die Zahlung tatsächlich erfolgte ist nicht bekannt.

Quellen: Bericht des BMF zum Handwerkerbonus, Leistungsberichte 2014 und 2015 der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Haushaltinformationssystem des Bundes (HIS)

Mit Gesamtauszahlungen von insgesamt rd. 29,1 Mio. EUR wurde der veranschlagte Förderungsbetrag von 30,0 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR unterschritten. An Förderungen wurden insgesamt rd. 27,83 Mio. EUR oder 95,6 % der Gesamtsumme ausbezahlt, die restlichen rd. 1,27 Mio. EUR entfielen auf Abwicklungskosten. Laut Leistungsbericht der Kommunalkredit Public Consulting GmbH konnten damit 23.431 Projekte im Jahr 2014 und 44.254 Projekte im Jahr 2015 gefördert werden. Die durchschnittliche Förderungshöhe pro Projekt betrug demnach 406 EUR (2014) bzw. 414 EUR (2015).

Die Abwicklung des Handwerkerbonus erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit den Bausparkassen. Das Gesamtentgelt für die Förderungsabwicklung betrug für die Jahre 2014 und 2015 insgesamt rd. 1,25 Mio. EUR. Zudem war ein Wirtschaftsprüfer zu bestellen, für den Kosten von insgesamt 19.200 EUR anfielen. Der Anteil der Verwaltungskosten beträgt damit rd. 4,5 % der Förderungssumme. Im Vergleich dazu betrug etwa der Verwaltungskostenanteil für die Abwicklungsstellen des Klima- und Energiefonds rd. 3,5 % des Jahresförderungsvolumens¹. Generell ist bei vergleichsweise niedrigen Förderungsbeträgen von einem höheren Verwaltungskostenanteil auszugehen².

¹ Bericht des Rechnungshofs, Reihe Bund 2011/4, Klima- und Energiefonds, TZ 6

² Vergleiche Bericht des Rechnungshofs, Reihe Bund 2013/7, Förderung von Kleinunternehmen durch Konjunkturpakete, TZ 15



Evaluierung der Wirkungen

In der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zum Gesetzesentwurf wurde als Ziel der Maßnahme eine Bekämpfung der Schwarzarbeit und Stärkung der redlichen Wirtschaft genannt. Als Indikator wurde die Entwicklung eines Beschäftigtenindex für den Bausektor herangezogen³, für den ein Anstieg gegenüber Juni 2013 angestrebt wurde. Der Referenzwert lag im Juni 2013 bei 106,8. Beim (vorläufigen) Aktionsende im August 2015 lag er bei 106,9. Dabei ist allerdings eine starke Saisonkomponente zu berücksichtigen, im August 2013 lag der Wert bei 111,2, und damit über dem Wert vom August 2015. Generell lag der Index in den Folgejahren unter den Werten von 2013. Der durchgeführte Vergleich lässt allerdings kaum Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Handwerkerbonus zu, da die Beschäftigungsentwicklung im Bausektor von zahlreichen weiteren Faktoren (z.B. Konjunktur- und Investitionsentwicklung) beeinflusst wird. Um eine Aussage über die Wirksamkeit des Handwerkerbonus treffen zu können, müssten weitere Faktoren mit Einfluss auf die Beschäftigungsentwicklung im Bausektor erfasst und beurteilt werden.

Der Budgetdienst hat bereits in seinen bisherigen Analysen zum Handwerkerbonus⁴ kritisch angemerkt, dass die Wirksamkeit der Förderung wesentlich vom Ausmaß der Mitnahmeeffekte (Durchführung der Projekte auch ohne Förderung) abhängt. Das Ausmaß der Mitnahmeeffekte ist schwierig zu quantifizieren, eine Evaluierung des IHS im Auftrag des BMF dürfte laut Medienberichten allerdings zu einer kritischen Einschätzung in Bezug auf die Wirksamkeit der Maßnahme gelangt sein. Diese Evaluierungsstudie ist jedoch nicht öffentlich und wurde dem Nationalrat nicht übermittelt. Zu positiven Einschätzungen gelangt hingegen Prof. Schneider von der Universität Linz in seinen öffentlichen Stellungnahmen. Die Schwarzarbeit würde durch den Handwerkerbonus deutlich zurückgedrängt, zudem würden die Ausgaben für die Förderung durch zusätzliche Steuereinnahmen mehr als kompensiert.

Eine interne Evaluierung zum Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen war für 2016 vorgesehen, diese wird dem Nationalrat voraussichtlich im Rahmen des Berichts über die Ergebnisse der internen Evaluierung (§ 3 Abs. 4 Wirkungscontrollingverordnung) bis spätestens 31. Mai 2017 übermittelt.

³ Index der Beschäftigten insgesamt gemäß ÖNACE 2008 im Bereich F (Bau), Stand 2010=100.

⁴ Siehe https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD - Novelle_zur_Foerderung_von_Handwerkerleistungen.pdf